Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0751

Aktenzeichen: 54/Le/ag	Datum: 07.05.2020	Hinweis:							
_									
Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat									
Stadtklinik Frankenthal Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm im Zuge der Gesamtmaßnahme Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus									

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Das in Anlage 01 beigefügte Raumprogramm (Stand 20.07.2018, gekürzt) wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Vorbereitung eines Förderantrages für die Gesamtmaßnahme weiter zu verfolgen.
- 2. Die Klinik im Metznerpark wird aufgegeben und die Räumlichkeiten in den Anbau integriert.
- 3. Die beigefügte Vorentwurfsplanung (Anlage 02, Stand 1. Quartal 2020) für den Anbau und die Modernisierung der Stadtklinik wird genehmigt.
- 4. Die Gesamtbaumaßnahme (Anbau und Modernisierung) wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. (Anlage 03, Stand 10.03.2020)
- 5. Für den 1. Bauabschnitt wird die Entwurfsplanung ausgearbeitet, ohne dass hierfür durch das MSAGD der Aufruf zur Erstellung eines Förderantrages erfolgt ist. Die erforderlichen Leistungen werden durch die Stadtklinik beauftragt und bei den Projektbeteiligten abgerufen. So kann die unter Punkt 2 der Begründung beschriebene Zeitschiene eingehalten werden, um die vom MSAGD in Aussicht gestellte Förderung zu erlangen.
- 6. Die auf Grundlage der bisherigen Planung geschätzten Kosten für die Gesamtmaßnahme (Vorentwurfsplanung, 1. bis 3. Bauabschnitt) belaufen sich auf 80,8 Mio. € (Stand 10.03.2020). Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Kostenschätzung fortzuschreiben.
- 7. Für die Küche wird ein eigenes Gebäude im Umfeld der Stadtklinik vorgesehen.
- 8. Von dem insgesamt von der Stadt zu tragenden Eigenanteil werden 10 % als Eigenanteil der Klinik anvisiert; der Restbetrag soll von der Stadt als Trägerin der Stadtklinik erbracht werden. Zur Kostendeckung des Anteils der Stadtklinik wird der Erlös des Verkaufs der Klinik im Metznerpark herangezogen.

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am		Тор	Öffentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
						Mit	Nein-Stimmen:	
		Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:			
		Protokollanmer Änderungen	3		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
siehe Rückseite:								

- 9. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Finanzierungsplan für die Baumaßnahmen zu erstellen und die Finanzierung in Abstimmung mit dem Träger und den Aufsichtsbehörden sicherzustellen. Das Direktorium der Stadtklinik wird aufgefordert, die Maßnahmen mit einem Businessplan zu unterlegen.
- 10. Die baulichen Maßnahmen im Bereich der Stadtklinik sind durch das Direktorium fortlaufend mit dem Medizinisch-Pflegerischen-Therapeutischen Konzept abzugleichen und ggf. anzupassen.

Begründung:

1. Bisheriger Planungsstand

1.0 Exkurs

Die Förderung von Baumaßnahmen im Krankenhausbereich folgt in Rheinland-Pfalz folgender Chronologie:

Abstimmung Raum- und Funktionsprogramm (RFP) Abstimmung Zielplanung Einreichung Vorentwurfsplanung (LP 2) Einreichung Entwurfsplanung/Förderantrag (LP 3)

Erst mit der Einreichung der Entwurfsplanung erfolgt der verbindliche Antrag auf Förderung. Die endgültige Förderhöhe wird mit der abschließenden Prüfung des Antrages in Abstimmung mit dem Ministerium festgelegt.

Mit der Erreichung der jeweils nächsten Stufe im Verfahren zur Vorbereitung des Förderantrags werden die Inhalte der vorangegangen Planungen formal ersetzt.

1.1 Raum- und Funktionsprogramm (RFP)

Das Raum- und Funktionsprogramm (RFP) für die zukünftige Ausrichtung der Stadtklinik wurde in enger Abstimmung mit dem Direktorium und den Nutzern der Stadtklinik sowie dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) erarbeitet. Ein RFP über die gesamte Klinik ist Voraussetzung des MSAGDs für eine Förderung von weiteren Bauprojekten an der Stadtklinik. Das Gesamtraumprogramm für die Klinik umfasst 20.081 m². Davon sind formal 1.998 m² nicht förderfähig. Der größte Anteil hiervon bezieht sich auf die bereits vor Jahren geförderte Apotheke (ca. 1.192 m²). Die übrigen nicht förderfähigen Flächen beziehen sich auf die ambulante Versorgung.

Die finale Einreichung erfolgte am 20.07.2018 (siehe Anlage 04). Inhalt war u. a. das abgestimmte RFP (hier gekürzt, Anlage 01) und eine Erläuterung zur Küche (siehe Anlage 05). Die Küche ist im RFP mit 1.200 m² NUF aufgeführt, davon ca. 870 m² förderfähig.

Eine Bauabschnittsbildung ist im RFP noch nicht enthalten.

Das RFP wurde im Krankenhausausschuss am 25.09.18 vorgestellt.

Die Freigabe des Raum- und Funktionsprogramms durch das Ministerium erfolgte mit Schreiben vom 09.08.2018 (siehe Anlage 06). Freigegeben wurde der eingereichte Stand vom 20.07.2018 (Anlage 01). Im selben Schreiben erfolgte der Aufruf des MSAGDs an den Träger zur Erarbeitung einer Zielplanung für die Stadtklinik.

1.2. Zielplanung

Parallel zur Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms wurde an einer Zielplanung für die Stadtklinik gearbeitet. Diese wurde ebenfalls im KH-Ausschuss am 25.09.2018 vorgestellt.

Die Unterlagen der Zielplanung wurden am 28.09.2018 (siehe Anlage 07) beim MSAGD eingereicht. Inhalt war u. a. die bauliche Verteilung der genehmigten Flächen auf den Bestand und den projektierten Neubau (siehe Anlage 08 und 09, Gliederung und Lageplan). Die zugehörige, erste Grobkostenschätzung für alle Maßnahmen (Neubau und Bestand) belief sich auf ca. 73.500.000 € Bau- und Planungskosten ohne lose Ausstattung.

In der Zielplanung fand bereits eine Bildung von drei Bauabschnitten statt. Der 1. BA umfasste den Neubau, die Anschlussbereiche und den Umbau der südlichen Flächen im Altbau/Bestand in den Ebenen 0, +1und +2. Der 2. und 3. BA bezogen sich auf die übrigen, noch nicht umgebauten oder modernisierten Teile des Altbaus. Die im RFP erfasste Küche (zur Versorgung des Krankenhauses und weiterer kommunaler Einrichtungen, NUF 1.200 m², siehe Punkt 1.1) wurde in der Zielplanung in der Ebene -1 des Neubaus verortet.

Die baufachliche Stellungnahme wurde vom MSAGD mit Schreiben vom 12.04.2019 übermittelt (siehe Anlage 10). Die Prüfung der Zielplanung erfolgte (im Auftrag des MSAGD) durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB). Die Ergebnisse wurden in der baufachlichen Stellungnahme vom 03.04.2019 zusammengefasst (siehe Anlage 11). Das Prüfergebnis votiert die Maßnahme grundsätzlich positiv. Zitat LBB aus der Zusammenfassung der Stellungnahme:

"Die vorliegende Planung verfolgt unseren 2016 favorisierten Standort weiter. Die drei vorgestellten Bauabschnitte lassen eine der Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes förderlichen Bauablauf erwarten.

Aus baufachlicher Sicht kann das Vorhaben zur Vor- und Entwurfsplanung weiterentwickelt werden...Bei Realisierung der Maßnahme unter Beachtung unserer Prüfanmerkungen ist die sparsame Verwendung der Mittel im Hinblick auf Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aus baufachlicher Sicht zu erwarten."

Im selben Schreiben wurde der Träger zur Erstellung einer Vorentwurfsplanung über das gesamte Raum- und Funktionsprogramm aufgerufen.

Der Projektsachstand wurde am 04.07.2019 zwischen Träger, Stadtklinik und Planungsteam gemeinsam erörtert.

1.3. Vorentwurfsplanung

Gemäß oben genanntem Aufruf wurde durch das Planungsteam die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2, kurz "LP 2") erarbeitet (Anlage 02).

In einem Termin am 12.09.2019 zur Abstimmung der Vorplanung mit dem Ministerium wurde als Frist zur Abgabe der Vorplanung mit dem MSAGD für Ende März 2020 vereinbart. Diese Frist wurde eingehalten, die Unterlagen wurden am 31.03.2020 in Mainz eingereicht.

In einem Zwischentermin am 14.01.2020 wurde der aktuelle Stand der Vorplanung von Träger, Stadtklinik und Planungsteam im Ministerium und im Beisein des LBB vorgestellt:

Gegenüber der Zielplanung wurden in Abstimmung mit dem MSAGD und dem LBB in der Vorplanung folgende Punkte überarbeitet:

- Es werden weiterhin 3 Bauabschnitte gebildet. Im 1. BA entfallen die Bereiche im Altbau, es verbleiben nur der Neubau und die Anschlussbereiche. Der komplette Altbau wird nunmehr in die zwei weiteren Bauabschnitte (2. und 3. BA) aufgeteilt (siehe Anlage 3). Dadurch kann die Stadtklinik auf zukünftige Entwicklungen im Gesundheitswesen förderunschädlich beim Umbau des Altbaus reagieren, da die zugehörigen Förderanträge (2. und 3. BA) erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden.
- Der Kreißsaal und der Bereich der Wöchnerinnenpflege werden aus dem Altbau nun in der Ebene +2 im Neubau verortet. So entsteht eine zusammenhängende, neue Geburtsklinik. Der Bereich der Kreißsäle im Altbau bietet keine räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und kann aus technischen Gründen nicht bei laufendem Betrieb umgebaut werden. Auf Hinweis des MSAGD durfte das Raum- und Funktionsprogramm in diesem Bereich auf die aktuellen Vorgaben angepasst werden (in Summe + 57

Der freiwerdende Bereich des jetzigen Kreißsaals sieht in der Vorentwurfsplanung Räume für den klinischen Arztdienst vor.

■ Für die im genehmigten RFP enthaltenen (1.200 m²) und in der Zielplanung vorgesehenen Küche soll (wie bereits im KH-Ausschuss am 07.11.2019 beschlossen) ein Standort außerhalb des Klinikgebäudes jedoch auf dem Klinikgelände gefunden werden, in direkter Anbindung an das Haupthaus. Dieser solitäre Küchenneubau soll laut Träger neben den bislang vorgesehenen, auch für weitere städtische Einrichtungen zentraler Dienstleister werden. In der eingereichten Vorplanung wurde die Küche somit nicht berücksichtigt und das RFP um 1.000 m² verkleinert. Eine Fläche für die Regeneration und die Verteilung der Speisen bleibt in der Planung jedoch mit 200 m² enthalten.

Der ursprünglich in der Zielplanung für die Küche vorgesehene Bereich in Ebene E-1 des Neubaus nimmt in der Vorentwurfsplanung die Psychiatrische Tagesklinik (zurzeit Metznerpark) auf.

Die weitere Belegung der Flächen in Neubau und Bestand basiert in der Vorentwurfsplanung auf dem vom MSAGD freigegebenen Raum- und Funktionsprogramm. Ein auf Einzelräumen basierender Vergleich von Soll- und Ist-Flächen ist Bestandteil der LP 2 und beim Ministerium eingereicht. Daraus ergibt sich derzeit eine weitestgehende Übereinstimmung mit den genehmigten Flächen, mit geringfügigen, bestandsbedingten Abweichungen, die jedoch nicht förderschädlich sind.

Im Gespräch am 14.01.2020 wurde vom MSAGD mitgeteilt, dass der Träger unmittelbar nach Prüfung der Vorentwurfsplanung über das Gesamthaus (1. bis 3. BA) mit dem Aufruf zur Abgabe eines Förderantrags für den **ersten Bauabschnitt** rechnen kann.

2. Beauftragung des Planungsteams mit der Entwurfsplanung (LP 3) für den 1. Bauabschnitt

Da die Vorentwurfsplanung form- und fristgerecht am 31.03.2020 eingereicht wurde, ist weiterhin vom MSAGD die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass bis Jahresende 2020 ein Förderbescheid für den Anbau (erster Bauabschnitt; BA 1) erteilt werden könnte.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Förderantrag (basierend auf der Entwurfsplanung, also Leistungsphase 3) für den BA 1 im September 2020 eingereicht werden muss, da die informelle Prüffrist MSAGD/LBB drei Monate beträgt.

Für die Entwurfsplanung und die Erstellung des Förderantrages für den ersten Bauabschnitt (BA 1) wird ein Zeitbedarf von rund 4 bis 6 Monaten angesetzt. Dies bedeutet, dass unmittelbar mit der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den BA 1 begonnen werden muss, bevor das MSAGD/ der LBB die Vorplanung abschließend geprüft hat. Prüfanmerkungen können eventuell zu Planungsanpassungen führen. Dies könnte unter Umständen Wiederholungsleistungen bei den Planern erforderlich machen, die zu einem Mehrvergütungsanspruch führen.

Zusammengefasst stellt sich die Terminschiene folgendermaßen dar:

- Einreichung Vorplanung über alle Bauabschnitte bis Ende März 2020 (erfolgt)
- Beginn der Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt unmittelbar nach Beschluss durch die Gremien der Stadt (Mai 2020)
- Beschluss der Entwurfsplanung durch die Gremien der Stadt (KHA 23.09.2020, Rat 01.10.2020)
- Einreichung Förderantrag für den 1. Bauabschnitt im Anschluss
- Erteilung des Festbetragsbescheids für den 1. BA bis voraussichtlich Jahresende 2020

3. Kosten und Termine der Bauabschnitte (Stand Kostenschätzung, LP2)

Innerhalb der Vorentwurfsplanung wurde eine Kostenschätzung erstellt und beim MSAGD eingereicht (siehe Anlage 12). Die Kostenermittlung nach DIN 276 mit Stand 10.03.2020 enthält keine Projektion in die Zukunft wie z. B. Index-Betrachtung o. ä.

Die Kosten (brutto) für Bau und Planung ohne lose Ausstattung verteilen sich auf die einzelnen Bauabschnitte wie folgt:

BA 1

Neubau mit Umbau der direkten Anschlussbereiche im Bestand ca. 40.400.000,00 €

BA 2

Bestand Umbau Teil 1 ca. 17.000.000,00 €

BA 3

Bestand Umbau Teil 2 ca. 23.400.000,00 €

Für die Ausführung der Baumaßnahmen (reine Bauzeit) sind in einem Rahmenterminplan zurzeit folgende Termine vorgesehen:

BA 1

Neubau mit Umbau und Modernisierung der direkten Anschlussbereiche im Bestand ca. 04/2021 bis ca. 05/2024

BA 2

Bestand Umbau und Modernisierung Teil 1 ca. 05/2024 bis ca. 04/2026

BA 3

Bestand Umbau und Modernisierung Teil 2 ca. 04/2026 bis ca. 03/2028

4. Finanzierung

Parallel mit dem Planungsprozess wird durch die Stadtklinik zeitnah der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und durch die Verwaltung der Stadt die Finanzierung des Eigenanteils bewertet.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage:

- 01. Raum- und Funktionsprogramm (Stand 20.07.2018)
- 02. Vorentwurfsplanung (Stand 1. Quartal 2020)
- 03. Bauabschnittspläne (Stand 10.03.2020)
- 04. Einreichung Raum- und Funktionsprogramm (Brief 20.07.2018)
- 05. Erläuterung Küche zum RFP
- 06. Freigabe RFP (MSAGD, 09.08.2018)
- 07. Einreichung Zielplanung (Brief 28.09.2018)
- 08. Gliederung Zielplanung
- 09. Lageplan Zielplanung
- 10. Freigabe Zielplanung und Aufruf zu Vorentwurfsplanung (MSAGD, 12.04.2019)
- 11. Baufachliche Stellungnahme zur Zielplanung (LBB, 03.04.2019)
- 12. Kostenschätzung zur Vorentwurfsplanung (Stand 10.03.2020)